



# Gemeindeamt Weinitzen

Kirchplatz 4, 8044 Weinitzen, Bezirk Graz-Umgebung

Tel.: 03132 25 50, Fax: 03132 25 50-6

Email: [gde@weinitzen.gv.at](mailto:gde@weinitzen.gv.at)



Weinitzen, am 16.12.2022

## GRUNDSTÜCKSPFLEGEVERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinitzen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.12.2022 gemäß § 41 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, i.d.g.F.

folgende **Grundstückspflegeverordnung** erlassen.

### §1

Die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten von bebauten und unbebauten Grundstücken werden zur Vermeidung unzumutbarer Belästigungen der Nachbarschaft durch Schädlinge und Lästlinge, durch Unkrautvermehrung (Samenflug) sowie zur Wahrung des Ortsbildes verpflichtet, in ihrem Eigentum oder ihrer Nutzung befindliche bebaute und unbebaute Grundstücke mindestens zweimal jährlich (spätestens bis zum 15. Juli und spätestens bis zum 30. September zu mähen oder so zu pflegen, dass keine Verwilderung und keine unmäßige Vermehrung von Schädlingen und Lästlingen sowie Unkraut eintreten kann. Das Mähgut ist einer geordneten Beseitigung zuzuführen.

Die Bestimmungen des Steiermärkischen Pflanzenschutzgesetzes 2019, LGBl. Nr. 88/2019 i.d.g.F. sowie des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 2017, LGBl.Nr. 71/2017 i.d.g.F. werden hierdurch nicht berührt.

### §2

Die Nichtbefolgung des im § 1 normierten Gebotes stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist gemäß § 101c Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, i.d.g.F. mit einer Geldstrafe bis zu € 1.500,00 zu bestrafen.

### §3

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung zur Abwehr und Beseitigung von dem örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen der Gemeinde Weinitzen idF vom 21.06.2004 - außer Kraft.

Für den Gemeinderat der Gemeinde Weinitzen

Der Bürgermeister

Josef Neuhold

Angeschlagen:

16.12.22  
.....

Abgenommen:

.....